



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences
Fakultät für Management, Kultur und Technik

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
Master of Business Administration**

- Neubekanntmachung -

Diese Prüfungsordnung, zuletzt veröffentlicht am 17.09.2009 in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück am 16.09.2009, wird in der nunmehr geltenden Fassung (1. Änderung, beschlossen vom Fakultätsrat am 03.12.2014, genehmigt vom Präsidium am 10.12.2014, veröffentlicht am 11.12.2014) neu bekannt gemacht.

§ 1 Dauer und Gliederung des Studienprogramms

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sechs Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (abgekürzt „M.B.A.“).

§ 3 Masterarbeit

Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer mindestens 40 Leistungspunkte erworben hat. Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 4 Gesamtergebnis

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. Das Modul „Masterarbeit mit Kolloquium“ geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

§ 5 Geltungsbereich

Die Teilnahme an Modulen und Prüfungen, inklusive der Bereitstellung von Lehrmaterialien, ist den Studierenden des MBA vorbehalten.

§ 6 Gasthörerstatus

Das Studium einzelner Module ist auf Zertifikat mit Gasthörerstatus möglich. Module bei denen Lizenzvereinbarungen mit Drittparteien (u.a. Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V., Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V.) bestehen, sind von dieser Möglichkeit ausgenommen.

Über die Zulassung entscheidet der Studiendekan.

§ 7 Übergangsregelung

Für Studierende, die ab Wintersemester 2014/2015 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden, gilt dieser Besondere Teil der Prüfungsordnung. Im Übrigen gilt der bisherige Besondere Teil der Prüfungsordnung bis zum 31.08.2018 weiter. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ordnung zulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft.